



Verfügung betreffend Qualifikation des Geldspielgerätes mit dem automatisierten Spiel «Colorama»

Dieser Text wurde nach Ablauf der Frist von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1), aus Datenschutzgründen, anonymisiert.

25. Oktober 2016

Eidgenössische Spielbankenkommission